

Information zu Dolmetschleistungen für Bildungszwecke

Der Fonds Soziales Wien (FSW) fördert Dolmetschleistungen für

- nicht berufsbezogene Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen nach der Schule
- Kurse
- private Universitäten
- Fachhochschulen: wenn nicht die Kompetenz- und Servicestelle für gehörlose und schwerhörige Studierende (GESTU) die Leistung abdeckt. Dies ist vor der Antragstellung zu klären.
- VHS-Kurse
- Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung: wenn nicht das Sozialministeriumservice (SMS) bzw. das Arbeitsmarktservice (AMS) die Dolmetsch-Kosten übernimmt. Dies ist vor der Antragstellung zu klären.
- Seminare
- Prüfungen
- Führerscheinausbildung für private Zwecke

Der FSW übernimmt keine Kosten für

- Skripten und Kopien von Mitschriften
- Nachhilfe und Tutorien
- Dolmetschleistungen an weiterführenden Schulen, die speziell für Menschen mit Sinnesbehinderung konzipiert sind

Den aktuellen Tarif sowie die maximale Fördersumme pro Jahr finden Sie unter:

Honorarsätze und Jahresfördersummen für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen ab 2024

IB_KS_10_V1.0_3/2024 Seite 1 von 1